

Kommentare zum Vorschlag des Bundesrates zur Änderung des Obligationenrechts in Bezug auf die Transparenz in Nachhaltigkeitsfragen.

15. Oktober, 2024

Kurzfassung:

Die seit 2017 bestehende Stiftung B Lab Schweiz mit über 780 aktiven Mitgliedsunternehmen, die sich als B Corp oder im Swiss Triple Impact Programm engagieren, koordiniert auch die Arbeit der Allianz für Nachhaltige Unternehmen. Sie begrüsst die Initiative des Bundesrates, die Schweizer Gesetzgebung anzupassen, um die Anforderungen der Schweizer Berichterstattungspflichten an die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der Europäischen Union anzugleichen. Diese Initiative wird sicherstellen, dass grosse Schweizer Unternehmen wie ihre europäischen Pendanten die steigenden Erwartungen an die Transparenz in Nachhaltigkeitsfragen erfüllen.

Die Ausweitung des Geltungsbereichs dieser Regelung auf Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern (bisher 500) sowie die Pflicht zur Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten sind ein entscheidender Schritt zur Angleichung der Schweizer Gesetzgebung an die der EU. Diese Massnahmen werden es grossen Schweizer Unternehmen ermöglichen, ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und gleichzeitig höhere Standards im Bereich der sozialen und ökologischen Verantwortung einzuhalten. Wir befürworten, dass Schweizer Unternehmen die Flexibilität haben, zwischen den EU-Standards und gleichwertigen internationalen Rahmenwerken, wie beispielsweise einer Kombination aus IFRS (ISSB) und GRI-Standards, zu wählen. Dies vereinfacht den Übergang für Unternehmen, die bereits anerkannte internationale Standards anwenden, und wahrt gleichzeitig die Qualität und Vergleichbarkeit der veröffentlichten Informationen.

Es ist jedoch von entscheidender Bedeutung, die Besonderheiten der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu berücksichtigen, die einen bedeutenden Teil der Schweizer Wirtschaft ausmachen. Obwohl CSRD hauptsächlich auf Grossunternehmen ausgerichtet ist, sind ihre Auswirkungen auf KMU über die Lieferketten unbestreitbar. Dies zeigen bereits heute die Erfahrungen von Schweizer Lieferanten, die mit grossen Unternehmen in der EU zusammenarbeiten. Eine von der Allianz für Nachhaltige Unternehmen durchgeführte Befragung von 600 Schweizer KMU ergab, dass 95 % der KMU aufgrund der Komplexität der Materie, fehlender Ressourcen und Herausforderungen bei der Datenerhebung Schwierigkeiten bei der Bereitstellung von

Nachhaltigkeitsdaten haben. Ferner glauben 75 % der befragten KMU, dass sie nicht darauf vorbereitet sind, die zukünftigen Nachhaltigkeitsanforderungen ihrer Geschäftspartner zu erfüllen.

Ebendarum plädieren wir dafür, parallel zu den neuen Transparenzanforderungen einen optionalen und freiwilligen Rechtsrahmen einzuführen, der speziell auf Schweizer KMU zugeschnitten ist. Dieser Rahmen würde es Unternehmen auf freiwilliger Basis ermöglichen, ESG-Kriterien in ihre Statuten und Strategien aufzunehmen. Ein solcher Rahmen würde durch eine öffentliche Anerkennung gleichzeitig die freiwilligen Anstrengungen der KMU aufwerten. Dies würde es ihnen ermöglichen, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, ohne den gleichen Verpflichtungen wie Grossunternehmen zu unterliegen.

Beispiele für ähnliche Rechtsrahmen in anderen Nachbarländern, die sich für einen freiwilligen Rahmen entschieden haben, haben positive Ergebnisse gezeigt. Ein solches Instrument ist zwar freiwillig, kann aber robust sein und die Bedenken hinsichtlich der Vielzahl von Siegeln und Zertifizierungen auf dem Markt verringern und gleichzeitig einen verlässlichen Standard setzen, der den Unternehmen Orientierung bietet, ohne sie zu überlasten.

Zusammenfassend unterstützen die Stiftung B Lab Schweiz und ihre Partner in der Allianz für Nachhaltige Unternehmen, die mehr als 3.000 KMU vertreten, nachdrücklich die Anwendung neuer Transparenzregeln in Nachhaltigkeitsfragen auf grosse Schweizer Unternehmen. Gleichzeitig fordern wir jedoch die Einführung eines freiwilligen Rahmens für KMU, damit die Schweiz ihre führende Rolle im Bereich der Nachhaltigkeit weiterhin wahrnehmen und gleichzeitig die Interessen ihrer kleinen und mittleren Unternehmen schützen kann.

1. Die Umsetzung der CSRD in der Schweiz ist für die wirtschaftliche Zukunft von entscheidender Bedeutung.

Wir unterstützen die Angleichung der Schweizer Berichterstattungspflichten im Bereich der Nachhaltigkeit an die europäische Richtlinie Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in jeder Hinsicht. Diese Initiative stärkt die Transparenz der Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit und ermöglicht es der Schweiz, in einem Umfeld, in dem sich die internationalen Standards rasch weiterentwickeln, wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Einhaltung der CSRD stellt ausserdem sicher, dass grosse Schweizer Unternehmen den steigenden Anforderungen von Investoren,

Verbrauchern und Geschäftspartnern gerecht werden können und gleichzeitig zu einer nachhaltigeren und widerstandsfähigeren Wirtschaft beitragen.

[Eine aktuelle Analyse der World Benchmarking Alliance und der Global Reporting Initiative \(GRI\)](#) liefert überzeugende Belege für einen positiven Zusammenhang zwischen einer verstärkten Berichterstattung von Unternehmen und einer Verbesserung ihrer Nachhaltigkeits-Benchmarkwerte. So weisen Unternehmen, die einen GRI-Inhaltsindex veröffentlichen, im Durchschnitt um 47 Prozent höhere Punktzahlen für soziale Nachhaltigkeit auf als ihre Pendanten, die dies nicht tun. Dieser Zusammenhang unterstreicht die Bedeutung von Transparenz und der Verwendung anerkannter Benchmarks, nicht nur um die soziale Leistung zu verbessern, sondern auch um die Verantwortung der Unternehmen für die Ziele der nachhaltigen Entwicklung zu fördern.

2. Die Möglichkeit einer Anwendung von gleichwertigen Standards ist wünschenswert

Die Einführung von Flexibilität, die es Schweizer Unternehmen ermöglicht, entweder den EU-Normen oder gleichwertigen Standards zu entsprechen, ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Umsetzung. Dieser Ansatz bietet Unternehmen die Möglichkeit, die Standards zu wählen, die am besten zu ihren Bedürfnissen passen, während gleichzeitig ein hohes Mass an Qualität und Vergleichbarkeit der veröffentlichten Informationen gewährleistet wird.

Im Erläuterungsbericht erkennt der Bundesrat an, dass es vorteilhafter wäre, anstelle der ausschliesslichen Anerkennung der ESRS, die Anwendung eines gleichwertigen alternativen Standards zu ermöglichen, vornehmlich die Kombination von IFRS/ISSB-Standards mit den GRI-Standards. Dies würde den Unternehmen die Flexibilität geben, die Lösung auszuwählen, die am besten zu ihren Märkten und Kunden passt. Dies könnte insbesondere für Unternehmen mit globalen Operationen, Mehrfachnotierungen oder solchen, die internationale Investitionen anziehen möchten, von Vorteil sein.

Die Zulassung internationaler Standards dürfte auch die Belastung von Unternehmen verringern, die auf einen neuen Berichtsrahmen umstellen müssen. Viele Unternehmen, die auf dem Schweizer Markt tätig sind, verwenden bereits international anerkannte Rahmenwerke wie die TCFD-, SASB- oder GRI-Standards. Die TCFD- und SASB-Standards werden nun in den IFRS/ISSB-Nachhaltigkeitsstandards konsolidiert.

Gleichzeitig, und wie im erläuternden Bericht anerkannt, "würden Mehrkosten für mittelbar betroffene Unternehmen (insbesondere KMU), die Informationen nach mehr

als einem Standard aufbereiten und weitergeben müssten." (Seite 9 des Erläuternden Berichts). Eine Flexibilität, die für grosse Unternehmen einen Vorteil darstellt, könnte für ihre Schweizer Lieferanten zu einer grossen Herausforderung werden. Es ist daher zwingend erforderlich, dass ein klarer und vereinfachter Rahmen für die Berichterstattung entwickelt und den KMU zur Verfügung gestellt wird, damit sie sicherstellen können, dass sie ihren Kunden automatisch die erforderlichen Daten liefern, während sie diese Informationen auf breiterer Basis (z.B. mit Investoren, potenziellen Kunden sowie Verbrauchern und der Öffentlichkeit) teilen können, ohne ihre internen Ressourcen zu verschwenden (siehe Absatz 3 unten).

3. KMU brauchen einen eigenen Rechtsrahmen, um mit den indirekten Folgen von CSRD umzugehen.

Der für die Allianz entscheidende Punkt betrifft kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die mit den indirekten Folgen der CSRD zu kämpfen haben. Obwohl diese Richtlinie hauptsächlich für grosse Unternehmen gilt, werden ihre Auswirkungen entlang der gesamten Lieferketten spürbar sein, insbesondere in der Schweiz, wo KMU eine zentrale Rolle in unserem Wirtschaftsgefüge spielen. Diese Unternehmen werden mit steigenden Anforderungen seitens ihrer CSRD-pflichtigen Geschäftspartner sowohl in der Schweiz als auch in der EU konfrontiert sein. Diese Tatsache wurde vom Bundesrat anerkannt, als er erklärte: *"Unabhängig davon, ob die Schweiz ihre Gesetzgebung anpasst oder nicht, werden Tausende von grossen und kleinen Schweizer Unternehmen direkt oder indirekt von den Entwicklungen in der EU betroffen sein. Die EU-Richtlinien sehen vor, dass ausländische Unternehmen, die eine Reihe von Kriterien erfüllen (z.B. ab einem bestimmten Nettoumsatz auf dem EU-Markt), die Regeln ebenfalls einhalten müssen. Zudem werden (grosse) Unternehmen, die direkt den EU-Regeln unterworfen sind, diese teilweise oder ganz an ihre internationalen Zulieferer weitergeben, darunter auch Schweizer Unternehmen, insbesondere KMU."*

Der effektivste Weg für KMU, sich auf die indirekten Anforderungen der CSRD und die neuen Schweizer Vorgaben vorzubereiten, besteht darin, einen Nachhaltigkeitsbericht zu veröffentlichen. Durch die Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichts können sich diese Unternehmen nicht nur positiv bei ihren Geschäftspartnern positionieren, sondern auch ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem internationalen Markt verbessern und gleichzeitig den steigenden Erwartungen von Investoren, Kunden und Interessengruppen gerecht werden.

Eine von der Allianz für Nachhaltige Unternehmen im Jahr 2024 unter 600 Unternehmen durchgeführte Befragung zeigt, dass KMU mit folgenden Problemen konfrontiert sind:

- **Wachsender Druck seitens der Kunden.** Die Mehrheit der KMU berichtet, dass ihre Kunden zunehmend nach Nachhaltigkeitsdaten fragen, einschliesslich Informationen über Umwelt-, Sozial-, Governance- und Menschenrechtsaspekte. Dies spiegelt den wachsenden Druck auf transparentere und verantwortungsvollere Geschäftspraktiken in der gesamten Lieferkette wider; und
- **Mangelnde Vorbereitung:** 95 % der KMU haben Schwierigkeiten, Nachhaltigkeitsdaten zu erhalten oder Nachhaltigkeitsanforderungen zu erfüllen. Darüber hinaus geben 75 % zu, dass sie nicht vollständig oder überhaupt nicht darauf vorbereitet sind, auf Anfragen von Geschäftspartnern nach Nachhaltigkeitsdaten zu reagieren.

Zu den von den KMU am häufigsten genannten Herausforderungen gehören:

- **Bedarf an Vereinfachung und Expertenwissen.** KMU mangelt es an vereinfachten Verfahren und fachkundiger Beratung, um die komplexen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu bewältigen.
- **Unzureichende Ressourcen.** Begrenzte personelle Ressourcen behindern die Fähigkeit von KMU, Nachhaltigkeitsdaten effektiv zu erheben und zu verwalten.
- **Datenerhebung in der Lieferkette.** KMU stehen bei der Erhebung genauer Daten innerhalb ihrer Lieferkette vor erheblichen Hindernissen, was die Einführung einer umfassenden Nachhaltigkeitsberichterstattung erschwert.
- **Erfordernis der Vergleichbarkeit.** Eine überwältigende Mehrheit der KMU bringt das Bedürfnis nach vergleichbaren Nachhaltigkeitskriterien, klareren KMU-spezifischen Standards und Anerkennung zum Ausdruck.

Aus diesem Grund ist es zwingend notwendig, einen spezifischen, freiwilligen Rechtsrahmen für Schweizer KMU zu entwickeln. Dieser Rahmen würde es den KMU ermöglichen, ihr Engagement im Bereich der Nachhaltigkeit flexibel zu strukturieren, ihnen eine formelle Anerkennung ihrer Bemühungen zu bieten und gleichzeitig sowohl die direkten Kosten - durch die Erstellung der Berichte auf einer klaren Grundlage - als auch die indirekten Kosten, insbesondere durch die Verringerung des Rückgriffs auf externe Berater und Dienstleister, zu begrenzen. Dieser Rahmen würde sicherstellen, dass KMU die steigenden Erwartungen ihrer internationalen Kunden, Investoren und Partner erfüllen und gleichzeitig wettbewerbsfähig bleiben können. Dieser Rahmen sollte geeignete Instrumente umfassen, um die Berichterstattung und das Management von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Governance) zu erleichtern, ohne übermässigen Verwaltungsaufwand zu verursachen und gleichzeitig praktische Unterstützung bei der Umsetzung zu gewährleisten.

Ein solcher Rahmen würde es den KMU auch ermöglichen, die indirekten Auswirkungen der CSRD besser zu antizipieren und sich strategisch in einem

Geschäftsumfeld zu positionieren, in dem die Nachhaltigkeit zu einem zentralen Erfolgskriterium wird. Die Schweiz muss unbedingt mit gutem Beispiel vorangehen und Lösungen anbieten, die auf die Bedürfnisse von KMU zugeschnitten sind, damit diese aktiv an diesem nachhaltigen Übergang teilnehmen und gleichzeitig agil und wettbewerbsfähig bleiben können.

3.1 Der Vorschlag der Allianz

Der vorgeschlagene Rahmen würde einen innovativen Status "Nachhaltiges Unternehmen" einführen, der für alle juristischen Personen mit kommerzieller Tätigkeit zugänglich, jedoch nicht verpflichtend ist. Der Rahmen richtet sich in erster Linie an KMU und Unternehmen, die nicht den aktuellen und zukünftigen verpflichtenden Berichterstattungsregeln in Nachhaltigkeitsfragen in der Schweiz unterliegen. Der Rahmen schlägt vor, dass ein KMU den Status "Nachhaltiges Unternehmen" - und die konsequente Bezeichnung, die dem Firmennamen hinzugefügt wird - erlangen kann, wenn es sich in seiner Satzung freiwillig zur Nachhaltigkeit verpflichtet, ein Nachhaltigkeitsprogramm entwickelt und regelmässig über seine Fortschritte berichtet.

Der Rahmen würde keine neue Rechtsform für ein Unternehmen schaffen. Die bestehende Rechtsform des Unternehmens würde unverändert bleiben.

Der Vorschlag sieht folgende Verpflichtungen vor:

- Die Änderung der Satzung des Unternehmens, um die Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit ökologischen, sozialen und Governance-Faktoren in den Unternehmensgegenstand aufzunehmen;
- Die Verabschiedung eines Nachhaltigkeitsprogramms mit konkreten und messbaren Zielen auf höchster Führungsebene, das auf der Grundlage einer Materialitätsbewertung konzipiert wurde. Diese Bewertung ermöglicht es, sich nur auf die Themen zu konzentrieren, die für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens und die betroffenen Stakeholder relevant und wesentlich sind, um eine grössere Relevanz und Wirksamkeit zu gewährleisten. Zu den möglichen relevanten Bereichen gehören Geschäftsgebaren, Energie und Treibhausgasemissionen, Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung, Biodiversität, Wasser, Materialien und Abfall, Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Vielfalt und Chancengleichheit sowie Endverbraucher und betroffene Communitys;
- Eine regelmässige Bewertung der Leistungen oder Fortschritte im Hinblick auf diese Ziele;

- Die Veröffentlichung eines Jahresberichts über diese Bewertung, der von einem externen Prüfer überprüft werden muss.

Dieses Programm würde es dem Unternehmen ermöglichen, seine Anstrengungen auf die wichtigsten Herausforderungen zu konzentrieren und seine Stakeholder gezielt einzubeziehen, während gleichzeitig Transparenz und Rechenschaftspflicht gegenüber den gesetzten Zielen gewährleistet sind.

Der Vorschlag verleiht das Recht, die Wörter «nachhaltiges Unternehmen» oder «NU» (in der entsprechenden Sprache) im Handelsregister nach dem Firmennamen einzutragen und in allen offiziellen Dokumenten zu verwenden.

Integration von Nachhaltigkeit in die Satzung	Verabschiedung eines Nachhaltigkeitsprogramms	Vereinfachte Berichterstattung	Vergabe einer öffentlichen Anerkennung
<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung der Interessen der Stakeholder bei Geschäftsentscheidungen • Explizite Aufnahme in die Satzung und den Unternehmenszweck (Handelsregister). 	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie. • Festlegung von Zielen. • Überwachung der wichtigsten Leistungsindikatoren (KPIs). 	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines jährlichen Nachhaltigkeitsberichts. • Ein Format, das den GRI- und ESRS-Standards entspricht, aber an die Bedürfnisse von KMU angepasst ist. 	<ul style="list-style-type: none"> • Hervorhebung der Anwendung von ESG-Management- und Berichterstattungsstandards. • Anerkennung der Transparenz und der Nachhaltigkeit.

Die Unternehmen müssen ihre Berichte von einem von der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) zugelassenen Revisionsexperten oder von anderen unabhängigen Experten, die bestimmte Kriterien erfüllen, überprüfen lassen.

Schlussfolgerung

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Stiftung B Lab Schweiz, ihre Mitglieder und die Partner der Allianz für nachhaltige Unternehmen die Umsetzung der neuen Berichterstattungsregeln in der Schweiz und die Massnahmen zur Gewährleistung der Transparenz und Rechenschaftspflicht grosser Unternehmen nachdrücklich unterstützen. Es ist jedoch von entscheidender Bedeutung, noch weiter zu gehen und einen normativen und rechtlichen Rahmen anzubieten, der auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zugeschnitten ist, um sie bei der Bewältigung der indirekten Auswirkungen dieser Richtlinie zu unterstützen.

Ein solcher Rahmen sollte es den KMU ermöglichen, sich freiwillig für nachhaltige Ansätze zu engagieren und dabei wettbewerbsfähig und flexibel zu bleiben. Ein solcher Rahmen wäre nicht nur ein Instrument, um den Erwartungen von Geschäftspartnern und Investoren gerecht zu werden, sondern auch ein Hebel, um ihren Beitrag zum ökologischen und sozialen Wandel der Schweiz zu stärken. Wir rufen daher zur Ausarbeitung eines solchen Rahmens auf, der unter Berücksichtigung der Besonderheiten von KMU dazu beitragen würde, die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Schweizer Wirtschaft dauerhaft zu sichern.

Wir sind bereit, mit dem Bundesrat und allen Interessengruppen zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass die Umsetzung dieser neuen Standards den Interessen aller Unternehmen, ob gross oder klein, dient und gleichzeitig das Engagement der Schweiz für die Nachhaltigkeit stärkt.

--

Über B Lab Schweiz und die Allianz für Nachhaltige Unternehmen

Die 2017 gegründete [Stiftung B Lab \(Schweiz\)](#) spielt eine zentrale Rolle als Koordinator der [Allianz für Nachhaltige Unternehmen](#). Mit über 780 Unternehmen, die in seinen Zertifizierungsprogrammen B Corp und Swiss Triple Impact in der ganzen Schweiz aktiv sind, unterstützt B Lab die Einführung nachhaltiger Praktiken im Privatsektor. In Zusammenarbeit mit seinen Partnern hilft B Lab den Unternehmen, ihre Praktiken an internationale Standards anzupassen und gleichzeitig lokale Besonderheiten zu berücksichtigen. Dabei stützt sich B Lab auf die Erfahrungen aus Initiativen, die seit 2007 in über 50 Ländern durchgeführt wurden. Dies trägt dazu bei, die Nachhaltigkeit von Schweizer Unternehmen zu beschleunigen.

Die Allianz für Nachhaltige Unternehmen ist eine Koalition von Unternehmen und Organisationen, die die zentrale Rolle des Privatsektors bei der Lösung der drängendsten gesellschaftlichen Herausforderungen der heutigen Zeit anerkennen. Bestehend aus über 600 aktiven Unternehmen und acht Partnerorganisationen - B Lab Schweiz, Global Reporting Initiative (GRI), Swiss Leaders, Der Gewerbeverein, EConGOOD Schweiz, öbu - Der Verband für nachhaltiges Wirtschaften, Stiftung Ethos Schweiz und die Gesellschaft der Ingenieure der Industrie (GII) - bemüht sich das Bündnis um die Förderung von Politiken und Standards, die nachhaltige und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken unterstützen.

Die Allianz zieht verschiedene Experten aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik sowie aus verschiedenen Regionen der Schweiz an und bezieht ihr Fachwissen in Arbeitsgruppen mit ein. Diese Fachleute stellen ihr Fachwissen auf

freiwilliger Basis zur Verfügung, um zur Entwicklung von politischen Empfehlungen und Richtlinien für deren Umsetzung beizutragen.

Die Rechtsexpertengruppe (WG1) der Allianz ist beauftragt, die notwendigen Gesetzesänderungen für die Einführung und Etablierung des Status "Nachhaltiges Unternehmen" im Schweizer Rechtssystem zu evaluieren. Im Dezember 2023 veröffentlichte diese Gruppe, die aus 10 Rechtsexperten besteht, den Bericht "[Rechtsstatus für Nachhaltige Unternehmen in der Schweiz](#)", ein Dokument, das die Schweizer Gesetzgeber und Entscheidungsträger bei der Bewertung der verschiedenen Optionen für politische Interventionen informieren und inspirieren soll. Den Vorsitz dieser Gruppe hat Prof. Dr. iur. Giulia Neri-Castracane, assoziierte Professorin an der Abteilung für Handelsrecht und am Zentrum für Philanthropie der Universität Genf.

Die Arbeitsgruppe für Berichterstattung und Prüfung (WG2) soll Empfehlungen zur Umsetzung des Status "Nachhaltiges Unternehmen" erarbeiten. Die erwarteten Ergebnisse der WG2 sind (i) eine vereinfachte und international kompatible Leitlinie für die Berichterstattung und das Nachhaltigkeitsmanagement von KMU, (ii) ein kohärenter und inklusiver Satz an operativen Verfahren und (iii) ein klar definiertes Protokoll für den Verifizierungsprozess durch unabhängige Dritte. Die WG2 wird von Prof. Dr. Thomas Berndt, Professor für Rechnungswesen an der Universität St. Gallen, geleitet und umfasst Mitglieder der Global Reporting Initiative (GRI), der Fédération des Entreprises Romandes (FER Genève), EXPERTSuisse und mehrerer Wirtschaftsprüfungsorganisationen.